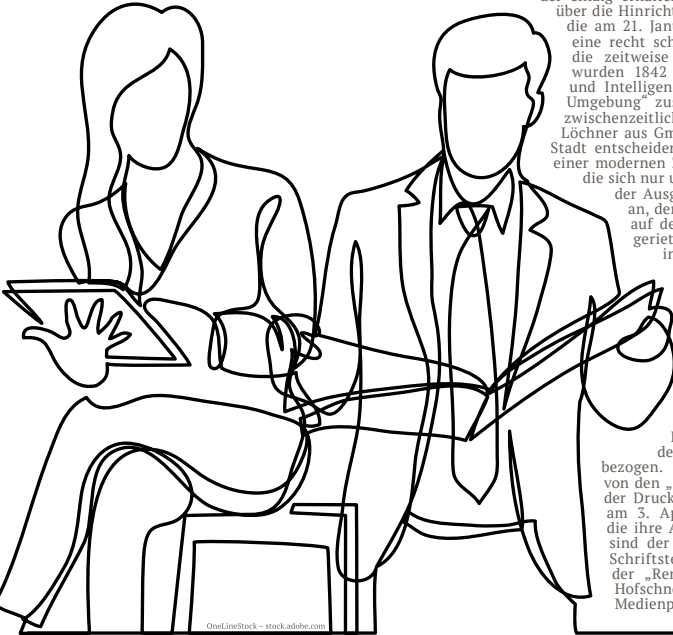


Media-Daten 2024

Anzeigen- und Beilagen-Preisliste Nr. 67 · Gültig ab 1. Januar 2024

Die „Rems-Zeitung“ ist die älteste noch erscheinende Tageszeitung in Baden-Württemberg. Ihre Geschichte beginnt am 11. April 1786 in Schwäbisch Gmünd mit der ersten Ausgabe der „Reichsstadt Gemündischen Nachrichten“. Jahrhunderte später schreibt sie selbst Geschichte: Als erste Tageszeitung in Europa etablierte die „Rems-Zeitung“ die Digitalfotografie im Redaktionsalltag und den Ganzseitenumbbruch im Produktionsprozess. 1786 – es war eine Zeit der Abenteuer, Entdecker und Genies. 1786 stehen Jacques Balmat und Michel-Gabriel Paccard als erste Menschen auf dem Gipfel des Mont Blanc, Astronomen entdecken Kometen, Galaxien, Wolfgang Amadeus Mozart komponiert in Wien, Johann Wolfgang Goethe beginnt, „Iphigenie auf Tauris“ zu einem Versdrama zu formen – Werke, die bis heute Bestand haben. Als Benedikt Weeber 1786 in Schwäbisch Gmünd eine Druckerei kauft, ahnt er wahrscheinlich kaum, dass er etwas Bleibendes schaffen würde. Weeber, selbst Buchdrucker aus Dinkelsbühl, bat die Stadt um die Erlaubnis, ein Wochenblatt drucken zu dürfen, denn Lehrer und andere belesene Leute waren auf Blätter aus Stuttgart angewiesen, die Kaufleute nach Gmünd brachten. Am 4. März 1786 erlaubte es ihm der ganze und geheime Rat. Knapp einen Monat später, am 11. April 1786, erschien die erste in Gmünd gedruckte Zeitung, deren Rechtsnachfolger die heutige Rems-Zeitung ist. Rund fünf Jahre lang widmete sich Weeber der ersten Gmünder Zeitung, bis er in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet – Bürgerrecht und Druckerei kaufte er ohne Eigenkapital. Der Betrieb ging 1791 an seine Hauptgläubigerin Katharina Barbara Ritter, die ihn an ihren 20-jährigen Sohn Johann Georg, einen gelernten Buchdrucker, übergab. Er prägte in den folgenden 30 Jahren die Gmünder Zeitungsgeschichte. Anfang 1792 erschien das Wochenblatt unter dem neuen Titel „Reichsstadt Gemündische Nachrichten“. In der einzig erhaltenen Ausgabe vom 2. Februar 1793 wird ausführlich über die Hinrichtung des französischen Königs Ludwig XVI. berichtet, die am 21. Januar stattgefunden hatte – für damalige Verhältnisse eine recht schnelle Berichterstattung. Allerlei Wirrungen folgten, die zeitweise zu zwei konkurrierenden Zeitungen führten. Sie wurden 1842 unter dem Titel „Der Bote vom Remsthale, Amts und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Gmünd und dessen Umgebung“ zusammengeschlossen. Im Frühjahr 1855 verkaufte der zwischenzeitliche Besitzer Joseph Keller den Verlag an Friedrich Löhner aus Gmünd, der die Entwicklung des Zeitungswesens in der Stadt entscheidend vorantreiben sollte. Er entwickelte den Botsen zu einer modernen Zeitung mit einem klaren, einprägenden Satzspiegel, die sich nur unwesentlich von heutigen Blättern unterscheidet. Mit der Ausgabe vom 2. Juni 1867 nahm die Zeitung den Namen an, der ihr – von der Zeit des Dritten Reichs abgesehen – bis auf den heutigen Tag geblieben ist: „Rems-Zeitung“. 1935 geriet die damals katholisch ausgerichtete „Rems-Zeitung“ ins Visier der religionsfeindlichen NSDAP. Noch nach der Machtübernahme bezog sie Stellung gegen die Nationalsozialisten – das ließen sie sich nicht gefallen: Zuerst entzogen sie der „Rems-Zeitung“ die amtlichen Nachrichten, dann zwangen sie 1936 den Verlag zum Verkauf. Aus der kritischen „Rems-Zeitung“ formten die Nationalsozialisten die „Schwäbische Rundschau“, um Propaganda zu verbreiten. Das endete am 19. April 1945, dem Tag vor dem Einmarsch der Amerikaner in Schwäbisch Gmünd. Seit 1949 erscheint die „Rems-Zeitung“ wieder sechsmal wöchentlich im früheren Verlag Remsdruckerei Sigg, Härtel & Co. KG. Zunächst wurde der überregionale Mantel von der „NWZ“ in Göppingen bezogen. Inzwischen kommen diese Seiten seit Jahrzehnten von den „Stuttgarter Nachrichten“. Am 1. April 2004 wechselte der Druckort der „Rems-Zeitung“ von Gmünd nach Stuttgart, am 3. April 2023 nach Esslingen. Bedeutende Journalisten, die ihre Ausbildung bei der „Rems-Zeitung“ absolviert haben, sind der ehemalige „Zeit“-Chefredakteur Theo Sommer und Schriftsteller Günter Ogger. Im Jahr 2023 wurde die Redaktion der „Rems-Zeitung“ mit dem Sonderpreis des Peter-Hans-Hofschneider-Recherchepreises sowie dem Fritz-Schösser-Medienpreis ausgezeichnet.



Täglich eine gute Zeitung!

Rems-Zeitung lokal

Rems-Zeitung, Gmünder Wochenblatt-Lokal
Paradiesstraße 12, 73525 Schwäbisch Gmünd
remszeitung.de



Verbreitete Auflagen:	Geprüft 2/2023
Rems-Zeitung:	11 160
Gmünder Wochenblatt-Lokal:	55 679
Kombination RZ + WB:	66 839

2 Allgemeine Angaben des Verlages

Verlag

Rems-Zeitung, Gmünder WochenBlatt-Lokal
Remsdruckerei Sigg, Härtel u. Co. KG
Paradiesstraße 12, 73525 Schwäbisch Gmünd
Postfach 1749, 73507 Schwäbisch Gmünd

Telefon: (0 71 71) 60 06-0

Anzeigenannahme: (0 71 71) 60 06-60

Telefax: (0 71 71) 60 06-75

E-Mail: anzeigen@remszeitung.de

Annahmeschluss für Anzeigen:

Rems-Zeitung

Am Vortag 15 Uhr

Montag-Ausgabe: Freitag 15 Uhr

Gmünder WochenBlatt-Lokal

Dienstag 12 Uhr

Rücktrittstermine

Wie Schlussstermine, bereits entstandene Satzkosten werden in Rechnung gestellt.

Erscheinungsweise

Die Rems-Zeitung erscheint werktäglich morgens.
Das Gmünder WochenBlatt-Lokal erscheint jeden Mittwoch.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Preise

Nettoangaben, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Chiffregebühren

Bei Abholung der Offerten in unserem Service-Bereich für jede Veröffentlichung 4,70 € (zzgl. MwSt.). Bei Zusendung der Offerten für jede Veröffentlichung (nur als normale Postsendung möglich) 6,00 € (zzgl. MwSt.).

Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, falls keine Offerten zugehen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei Vorlage eines SEPA-Lastschriftmandats (wiederkehrende Teilnahmeerklärung am SEPA-Basis- bzw. SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren) sowie bei Barzahlung werden 3% Skonto gewährt. Ausgenommen von der Skontoregelung sind Zeilenanzeigen, Anzeigen der Rubrik „Guten Morgen“ sowie Anzeigen, die mit einem abweichenden Preis berechnet werden.

Weitere Angaben zu den Zahlungsbedingungen sowie die Bankverbindung entnehmen Sie bitte der Seite 14 „Allgemeine Geschäftsbedingungen“, Punkt 13.





Alle Kombinationen sind möglich!

- Rems-Zeitung und Gmünder WochenBlatt-Lokal
- Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung und Südfinder Ostalb

Rems-Zeitung

Tageszeitung für den Raum Schwäbisch Gmünd

Auflage 2. Quartal 2023
IVW-geprüft

tatsächlich verbreitet: 11 160
verkauft: 10 854

Lokal

Anzeigenzeitung für den Raum Schwäbisch Gmünd

Auflage 2. Quartal 2023

verbreitete Auflage: 55 679



Aalener Nachrichten Ipf- und Jagst-Zeitung

Tageszeitung für den Raum Aalen, Ellwangen
und Bopfingen

Auflage 1. Quartal 2023
IVW-geprüft

tatsächlich verbreitet: 8 929
verkauft: 8 302



Südfinder

Anzeigenzeitung für den Raum Aalen, Ellwangen
und Bopfingen

verbreitete Auflage: 70 000

4 Technische Angaben

Satzspiegel

320 mm breit, 485 mm hoch

Papierformat

350 x 500 mm

Spaltenzahl

Anzeigenteil: 7 Spalten

Textteil: 5 Spalten

Umrechnungsfaktor von Anzeigenspalten

in Textspalten: 1,4

Spaltenbreiten

Anzeigenteil:

43 mm = 1 Spalte

89 mm = 2 Spalten

135 mm = 3 Spalten

181 mm = 4 Spalten

228 mm = 5 Spalten

274 mm = 6 Spalten

320 mm = 7 Spalten

Textteil:

61 mm = 1 Spalte

126 mm = 2 Spalten

191 mm = 3 Spalten

255 mm = 4 Spalten

320 mm = 5 Spalten

Mindestgrößen im Textteil

Eckanzeigen: 600 mm (Gesamtmillimeter)

Streifenanzeigen: 60 mm Höhe

Panorama-Anzeigen 2 Seiten über den Bund:

Breite 665 mm, Mindesthöhe 240 mm

Druckunterlagen

Zur Erzielung der bestmöglichen Druckwiedergabe empfehlen wir die Übersendung von digitalen Druckunterlagen. Auf- und Durchsichtsvorlagen können insbesondere bei mehrfarbigen Motiven zu Qualitätsverlusten führen.

Reprovorgabe

ICC-Profil: WAN-IFRANewspaper26v5.icc

Raster 52 Linien/cm (Standard-Zeitungspapier)

Rasterform: NewsScreen Sandy P

Tonwertzunahme: 26% im Mittelton

Platzierung

Auf Anfrage. Wünsche der Kunden werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Keinesfalls wird bei Nichteinhaltung Preisminderung gewährt.



Betriebssystem

Windows

Programme

Adobe InDesign
 Adobe Illustrator
 Adobe Photoshop

Druckdateien

Wir bevorzugen EPS oder PDF/X-3 mit inkludierten Zeichensätzen.

Schriftzeichenkatalog

Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert bzw. in Zeichenwege gewandelt werden.

E-Mail

anzeigen@remszeitung.de

Druckverfahren

Zeitungsrollenoffset
 Schmuckfarben im CMYK-Aufbau

Wichtiger Farb-Hinweis!

Vierfarbanzeigen («4c-Anzeigen») dürfen nur die Prozessfarben Cyan, Magenta, Yellow und Black enthalten (keine Schmuckfarben).

Alle Farben werden als Prozessfarben aus der Euroskala gedruckt.

Geringfügige Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

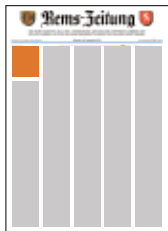
Anzeigenauftrag

Schriftlicher Auftrag vor Anzeigenschluss mit allen für die ordentliche Abwicklung erforderlichen Angaben. Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine Ansicht der Anzeige per Post oder Fax vorliegen.



6 Anzeigen-Sonderformen im redaktionellen Teil

Titelkopfanzeige Sonderformat-Textspalte



Platzierung
linke Spalte unter Titel

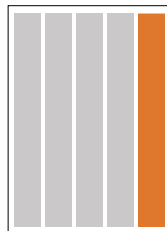
Format
1 Sonderformat-Textspalte
57 mm Breite
Minimal-Höhe 45 mm
Maximal-Höhe 80 mm

Textanzeige 1 bis 4 Textspalten



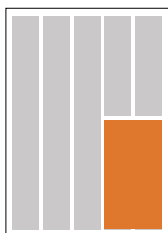
Platzierung
nach Absprache
Minimal-Format
1 Textspalte/20 mm Höhe
Maximal-Format
4 Textspalten/je 107 mm Höhe
Berechnung
Textspalten x 1,4 x Höhe in
mm x mm-Preis
für Textanzeigen

Seitenteilige Anzeige 1 bis 4 Textspalten



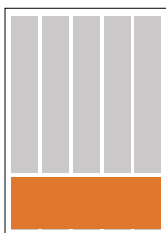
Platzierung
In einer rechten oder
linken Textseite,
jeweils Außenspalten
Minimal-Format
1 Textspalte/468 mm Höhe
Maximal-Format
4 Textspalten/je 468 mm Höhe
Berechnung
Textspalten x 1,4 x Höhe in
mm x mm-Preis

Eckfeldanzeige 2 bis 4 Textspalten



Platzierung
In einer rechten oder
linken Textseite,
jeweils Außenspalten
Minimal-Format
2 Textspalten/je 215 mm Höhe
Maximal-Format
4 Textspalten/je 360 mm Höhe
Berechnung
Textspalten x 1,4 x Höhe in
mm x mm-Preis

Streifenanzeige 5 Textspalten



Platzierung
Am Fuß einer rechten oder
linken Textseite
Minimal-Format
5 Textspalten/60 mm Höhe
Maximal-Format
5 Textspalten/je 360 mm Höhe
Berechnung
Textspalten x 1,4 x Höhe in
mm x mm-Preis

Panorama-Anzeige 15 Anzeigenspalten



Platzierung
Anzeige über 2 Seiten (über den Bund),
Platzierung nach Absprache
Minimal-Format
15 Anzeigenspalten/je 240 mm Höhe
Maximal-Format
15 Anzeigenspalten/je 485 mm Höhe
Berechnung
Anzeigenspalten x Höhe in
mm x mm-Preis

Weitere Sonderformen auf Anfrage. 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten

Sonderthemen

In der Rems-Zeitung und im Gmünder Wochenblatt-Lokal erscheinen regelmäßig themenbezogene Sonderveröffentlichungen, die wir mit redaktionellen Texten und Bildern begleiten.

Beispiele:

- Bauen und Wohnen
- Berufswahl
- Auto aktuell
- Hochzeit
- Immobilien-Report
- Hilfe und Pflege
- Start in den Urlaub
- Gesund und fit
- Kultur-Sommer/Kultur-Winter
- und vieles mehr

Wir bieten Ihnen dadurch eine hervorragende Möglichkeit, Ihre Angebote und Dienstleistungen unseren Lesern zu präsentieren.

Gerne senden wir Ihnen eine aktuelle Übersicht unserer Sonderthemen per E-Mail oder per Telefax zu.

Wir machen Sie bekannt!

- Neueröffnung
- Wiedereröffnung
- Neubau/Umbau
- Jubiläum
- Veranstaltungen
- Tag der offenen Tür
- Vereinsfeste

Was auch immer Sie zu feiern oder zu verkünden haben, bei der Rems-Zeitung und dem Gmünder Wochenblatt-Lokal treffen Ihre geschäftlichen Informationen auf viele interessierte Leser.

Unsere Werbe-Hotline Sonderveröffentlichungen:

Telefon: 071 71/6006-70

Telefax: 071 71/6006-75

anzeigen@remszeitung.de



8 Schwarz-Weiß- und Farb-Anzeigen

Grundpreise €/mm					
Ausgabe	Verbreitete Auflage*	mm-Preis schwarz/weiß	mm-Preis Farbe	Abweichender Preis** sw/mm	Textteil sw/mm
1 Rems-Zeitung	11 160	2,15	3,14	–	8,64
2 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	8 929	2,55	2,55	–	10,21
3 Gmünder WochenBlatt-Lokal	55 679	1,85	2,70	–	–
4 Südfinder	70 000	2,73	2,73	–	–
5 Rems-Zeitung + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	20 089	4,24	5,13	–	16,96
6 Gmünder WochenBlatt-Lokal + Südfinder	125 679	4,12	4,88	–	–
7 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	66 839	3,20	4,67	–	–
8 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + Südfinder	78 929	4,75	4,75	–	–
9 Rems-Zeitung + Südfinder	81 160	4,40	5,28	–	–
10 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	64 608	3,96	4,76	–	–
11 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	75 768	5,56	7,13	–	–
12 Rems-Zeitung + Südfinder + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	90 089	6,32	7,16	–	–
13 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + Südfinder + Gmünder WochenBlatt-Lokal	134 608	6,06	6,78	–	–
14 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Südfinder	136 839	5,72	7,28	–	–
15 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + Südfinder	145 768	7,42	8,89	–	–

Ortspreise €/mm					
Ausgabe	Verbreitete Auflage*	mm-Preis schwarz/weiß	mm-Preis Farbe	Abweichender Preis** sw/mm	Textteil sw/mm
1 Rems-Zeitung	11 160	1,83	2,67	1,39	7,34
2 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	8 929	2,17	2,17	1,84	8,68
3 Gmünder WochenBlatt-Lokal	55 679	1,57	2,29	1,19	–
4 Südfinder	70 000	2,32	2,32	–	–
5 Rems-Zeitung + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	20 089	3,60	4,36	2,91	14,42
6 Gmünder WochenBlatt-Lokal + Südfinder	125 679	3,50	4,15	–	–
7 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	66 839	2,72	3,97	2,06	–
8 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + Südfinder	78 929	4,04	4,04	–	–
9 Rems-Zeitung + Südfinder	81 160	3,74	4,49	–	–
10 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	64 608	3,37	4,01	2,73	–
11 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	75 768	4,73	6,06	3,76	–
12 Rems-Zeitung + Südfinder + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	90 089	5,37	6,09	–	–
13 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + Südfinder + Gmünder WochenBlatt-Lokal	134 608	5,15	5,76	–	–
14 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Südfinder	136 839	4,86	6,19	–	–
15 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + Südfinder	145 768	6,31	7,56	–	–

* Rems-Zeitung, Gmünder WochenBlatt-Lokal: Quartal 2/2023 (IVW) – Aalener Nachrichten, Ipf- und Jagst-Zeitung: Quartal 1/2023

** Abweichende Preise ohne Nachlässe: Private Familiennachrichten, Vereinsnachrichten, kirchliche Anzeigen, Stellengesuche.

Alle Preise zzgl. MwSt. – Private Glückwunsch-Anzeigen (1sp/60 mm/4c) ohne weiteren Nachlass: Einheitspreis 25,- € inkl. MwSt.

mit Aalener Nachrichten/lpF- und Jagst-Zeitung (Schwäbische Zeitung)

Stellenanzeigen in der **Kombination mit den Aalener Nachrichten/lpF- und Jagst-Zeitung** können nur in deren Regionalausgabe B mit einer erhöhten Auflage gebucht werden. Die Abdeckung der Nicht-Leser-Haushalte führen zu einer erhöhten Auflage und zu einem höheren Stellenmarktpreis am Samstag.

Bei einer Kombination mit der **Regionalausgabe B der Schwäbischen Zeitung mit der Südfinder Ostalb, Ehingen, Biberach und Riedlingen** sowie 30 Tage auf SchwäbischeJOBS immer inklusive.

Die Rems-Zeitung und das Anzeigenblatt Gmünder WochenBlatt-Lokal werden auch weiterhin keinen erhöhten Stellenmarktpreis haben.

Anzeigenschluss:

Für die in Kombination gebuchten **Stellenmarkt-anzeigen Samstag: Donnerstag, 13 Uhr.**

Für die in Kombination gebuchten **Stellenmarkt-anzeigen Montag bis Freitag: am Vortag, 10 Uhr.**

Kombi-Stellenmarktpreise Samstag **

(Stellenmarktpreise in Kombination für Montag – Freitag auf Anfrage)



Verbreitungsgebiet Stellenmarkt

- Rems-Zeitung/Gmünder WochenBlatt-Lokal +
- Schwäbische Zeitung Teilausgabe B inkl. Südfinder Ostalb, etc.**

Grundpreise €/mm			
Ausgabe	Erhöhte Auflage*	mm-Preis schwarz/weiß	mm-Preis Farbe
12 Rems-Zeitung + Schwäbische Zeitung Teilausgabe B inkl. Südfinder Ostalb, etc.**)	124 882	8,14	8,98
13 Schwäbische Zeitung Teilausgabe B inkl. Südfinder Ostalb, etc.**) + Gmünder WochenBlatt-Lokal	169 401	7,88	8,60
15 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Schwäbische Zeitung Teilausgabe B inkl. Südfinder Ostalb, etc.**)	180 561	9,14	10,61

Ortspreise €/mm			
Ausgabe	Erhöhte Auflage*	mm-Preis schwarz/weiß	mm-Preis Farbe
12 Rems-Zeitung + Schwäbische Zeitung Teilausgabe B inkl. Südfinder Ostalb, etc.**)	124 882	6,92	7,63
13 Schwäbische Zeitung Teilausgabe B inkl. Südfinder Ostalb, etc.**) + Gmünder WochenBlatt-Lokal	169 401	6,70	7,31
15 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Schwäbische Zeitung Teilausgabe B inkl. Südfinder Ostalb, etc.**)	180 561	7,77	9,02

* Rems-Zeitung, Gmünder WochenBlatt-Lokal: Quartal 2/2023 (IVW) – Schwäbische Zeitung Teilausgabe B: Quartal 2/2023

** SZ Teilausgabe B = Südfinder Ostalb, Ehingen, Biberach und Riedlingen sowie 30 Tage SchwäbischeJOBS. Aalener Nachrichten + lpF- u. Jagst-Zeitung sind Bestandteil der SZ Teilausgabe B. Alle Preise zzgl. MwSt.

Mit dem MemoStick® auf den Spitzenplatz!

Der **MemoStick®** ist unsere Sonderplatzierung auf den Titelseiten der Rems-Zeitung oder des Gmünder Wochenblatt-Lokal.

Der **MemoStick®**, ein 76 x 76 mm großer Aufkleber, beidseitig bedruckbar und problemlos ablösbar und wieder aufklebbar.

Aufgrund seiner außergewöhnlichen Platzierung und Form eignet sich diese Haftnotiz bestens für die Bewerbung von Rabattaktionen, Sonder- und Einführungsangeboten, Gewinnspielen, Vorstellungen von neuen Produkten, Terminen und vielem mehr.

Sehr gerne sind wir bei der Erstellung bzw. Gestaltung Ihres **MemoStick®** behilflich.



Technische Daten

Standardformat : 76 x 76 mm

Preis : 124,- Euro pro tausend Exemplare

Mindestabnahmemenge für **MemoStick®-Druck**:
12 500 Stück

Druck: 4/4-farbig, Euroskala

Termine:

Disposition: mindestens 3 Wochen vor Erscheinungstermin
Datenlieferung: PDF-Datei, 12 Tage vor Erscheinungstermin

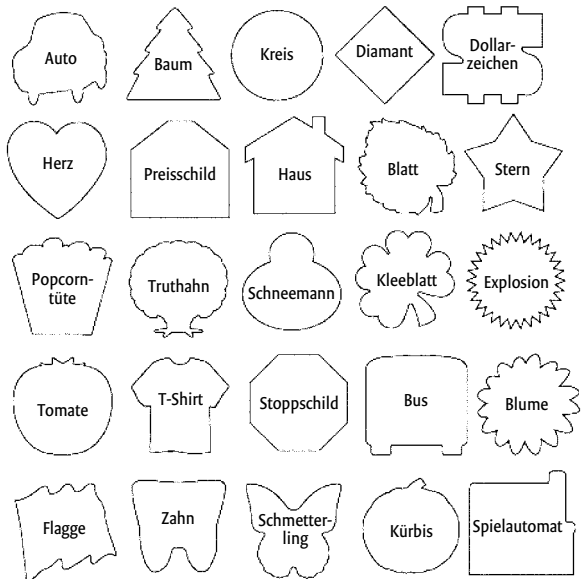
Sonderformen:

Ohne Aufpreis – siehe nebenstehend

Fordern Sie Ihr individuelles Angebot an!

Anzeigen-Werbeberatung

Telefon (0 71 71) 60 06-70
Telefax (0 71 71) 60 06-75
anzeigen@remszeitung.de



Mit den Online-Auftritten **remszeitung.de** und **vereine-in-gd.de** liefern wir aktuelle lokale Nachrichten – präsentieren das Vereinsleben in und um Schwäbisch Gmünd.

Außerdem bieten wir für den lokalen Anzeigenmarkt Online-Werbeformen wie z.B. den Fullsize-Banner oder den Skyscraper an. Bei allen Werbeformen ist eine Verlinkung zu Ihrer Homepage möglich.

In unseren **Online-Themenwelten** präsentieren wir kostenlos Sonderthemen aus den Printmedien Rems-Zeitung und Gmünder WochenBlatt-Lokal.

Schwerpunkte unserer Themenwelten sind die Bereiche

- Gesundheit, Fitness, Wellness
- Schule, Beruf, Ausbildung
- Bauen, Wohnen, Eigenheim
- Auto, Motor, Sport
- Kulturthemen
- Garten, Grabpflege
- Ausstellungen, Messen
- Menschen, Familie
- lokale Höhepunkte
- Geschäftswelt

Technische Umsetzung

Vom Kunden erstellte Werbeformate müssen vier Tage vor Beginn der Online-Kampagne geliefert werden.

Kontakt/Beratung

Anzeigen-Werbeberatung
 Telefon (0 71 71) 60 06-70
 Telefax (0 71 71) 60 06-75
 anzeigen@remszeitung.de



Startseite remszeitung.de



Themenwelten online – remszeitung.de

Technische Angaben

Einzelblätter

Bei Einzelblättern im Format 150 x 210 mm muss das Flächengewicht mindestens 170 g/qm betragen, bei Einzelblättern in größeren Formaten mindestens 120 g/qm.

Mehrseitige Beilagen

müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 bis 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/qm erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

Falzarten

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz können deshalb nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.

Beschnitt

Der Beschnitt muss rechteckig und formatgerecht erfolgen. An der Schnittkante darf keine Verblockung auftreten.

Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

Draht-Rückenheftung/Falzleimung

Die verwendete Drahtstärke soll bei Beilagen so dünn wie möglich sein. Fremdbeilagen mit niedrigen Papiergewichten (80 g/qm und weniger) und einem Umfang von acht und mehr Seiten sollten mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Lieferschein

Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenfahne entsprechen.

Beilegungsbedingungen

Zeitungähnliche Beilagen

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch das Format oder die Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Ausgenommen sind Beilagen mit mindestens 4-seitigem Umfang, die am Kopf der Seite 1 den deutlichen Vermerk »Beilage der Firma ...« tragen und mit einem Aufschlag von 25% belegt werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Verbundbeilagen

Beilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. sich werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich eines Aufschlags von 25% je beteiligter Firma berechnet.

Fehlbelegungen

Fehlstreuungen, Doppelbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen. Ein zumutbares Maß darf nicht überschritten werden, branchenüblich sind 2%.

Ansichtsexemplar

14 Tage vor Belegung.

Beilagenhinweis

Die Formulierung des Beilagenhinweises erfolgt durch den Verlag. Eine gewünschte besondere Formulierung ist als bezahlte Anzeige aufzugeben.

Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung

kann aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht eingeräumt werden.

Ausgabe	Zahl der erforderlichen Beilagen	Grundpreise (€)		Ortspreise (€)	
		bis 20 g pro 1000 Stück	je weitere angefangene 5 g	bis 20 g pro 1000 Stück	je weitere angefangene 5 g
1 Rems-Zeitung	11 200	110,00	4,00	94,00	3,80
2 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	10 000	128,00	6,80	108,80	6,80
3 Gmünder WochenBlatt-Lokal	56 000	67,00	4,00	57,00	3,80
4 Südfinder	71 500	86,00	3,40	73,10	3,40

Alle Preise zzgl. MwSt.

Kombinationspreise auf Anfrage

Bestellungen an

Rems-Zeitung, Gmünder WochenBlatt-Lokal,
Paradiesstraße 12, 73525 Schwäbisch Gmünd,
Telefon (071 71) 6006-91,
beilagen@remszeitung.de

Lieferanschrift

MHS Print GmbH
Betriebsstätte Esslingen
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Anlieferungstermin

4 Tage vor Beilegung (frei Haus)
Montag bis Freitag 8.00–16.00 Uhr

Postgebühren

keine

Teilbelegung

ist möglich, weitere Kombinationen
auf Anfrage

Auflage

mindestens 3000 Exemplare

Formate

mindestens 150 x 210 mm, höchstens
350 x 240 mm, Papiergewicht 170 g/qm

Rücktrittstermine

14 Tage vor Beilegung. Bei Unterschreiten
dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar
in Höhe von 50% auf der Basis der
niedrigsten Gewichtsstufe an.

Beilegungstage

Montag bis Samstag – Rems-Zeitung
Mittwoch – Gmünder WochenBlatt-Lokal

Anlieferungszustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art
und Form eine einwandfreie, sofortige
Verarbeitung gewährleisten, ohne
zusätzliche manuelle Aufbereitung.

Beilagenachlass

bei 12-maliger Belegung der gesamten
Beilagenauflage: 5 %
bei 24-maliger Belegung der gesamten
Beilagenauflage: 10 %

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach **Vertragsabschluss** abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte **Anzeigengemenge** hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein **Auftrag aus Umständen nicht erfüllt**, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der **Errechnung der Abnahmemengen** sind Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Formen-Millimeter umgerechnet. 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten.

6. **Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen**, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, sofern diese geführt werden, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. **Anzeigen im Textteil** sind Streifenanzeigen, Eckfeldanzeigen oder Anzeigen, die von mindestens 3 Seiten von Text umgeben sind und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. **Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge** – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages **abzulehnen**, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die **rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes** und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf **Zahlungsminde- rung** oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag ihm eine hierfür angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminde- rung und Rückgängigmachung des Auftrages. **Schadensersatzansprüche** aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugehöriger Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit beim Umfang nach den voraussehbaren Schäden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentextes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. **Probeabzüge** werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche **tatsächliche Abdruckhöhe** der Berechnung zugrunde gelegt.

13. **Zahlungsbedingungen:** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet und im Einzelfall keine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde, ist die Rechnung sofort nach Rechnungserhalt fällig. Die Frist der Pre-Notification (Vorabkündigung des SEPA-Lastschriftinzuges) ist auf einen Bankarbeitstag verkürzt. Bei Vorlage eines SEPA-Lastschriftmandats sowie bei Barzahlung werden 3% Skonto gewährt. Ausgenommen von der Skontoregelung sind Zeilenanzeigen, Anzeigen der Rubrik „Guten Morgen“ sowie Anzeigen, die mit einem abweichenden Preis laut Preisliste (auf Seite 8 und 9) berechnet werden. Kleinanzeigen werden gegen Barzahlung bzw. per SEPA-Lastschrift ohne Skonto abgerechnet.

Die Zahlung hat für den Verlag kosten- und spesenfrei zu erfolgen.

Bankverbindung: Kreissparkasse Ostalb
BIC: OASPD66A, IBAN: DE94 61 45 0050 0440 0008 66
Gläubiger-ID: DE02ANZ0000641782

14. Bei **Zahlungsverzug** oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 5 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß §247 BGB sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen **Anzeigenbeleg**. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr geliefert werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei **Chiffreanzeigen** wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibe- und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt bzw. weitergeleitet. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format A4 (Gewicht bis 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Die Entgegennahme und Weiterleitung kann ausnahmsweise vereinbart werden, wenn der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. **Druckunterlagen** werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. **Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

- a) Bei **Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise** treten die neuen Bedingungen, auch bei laufenden Aufträgen, sofort in Kraft.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der **Anzeigentexte** die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht worden ist.
- c) Bei **fernmündlich aufgegebenen Anzeigen** bzw. bei **fernmündlich veranlassenen Änderungen** sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift, verstümmelter Texte durch Telefax usw. übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- d) Mit **Erteilung des Anzeigenauftrags** erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.
- e) Der **Werbungstreibende** hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen **Abnahme von Anzeigen** innerhalb von Jahresfrist entsprechenden **Nachlass**, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Bei Jahresabschlüssen von über 100 000 mm und mehr sind **Sonderkonditionen** nach einheitlichen Richtlinien möglich.
- f) Der Verlag behält sich vor, gewährte **Nachlässe zurückzufordern**, wenn die Voraussetzungen zu ihrer Gewährung, insbesondere hinsichtlich Abnahmemengen gemäß seiner Nachlassstaffeln, eines Nachlassabschlusses oder einer besonderen Vereinbarung, nicht erfüllt wurden.
- g) **Im Falle höherer Gewalt**, auch bei Streiks, Betriebsstörungen, Stromausfall usw., erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen erstattet.
- h) Bei **Ausfall**, Vergleich oder Konkurs einer Werbeagentur haftet der Auftraggeber für die bestellten Anzeigen.
- i) **Werbungsmittler** und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte **Mittlervergütung** darf vom Mittler an seinen Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. **Provisionen für gewerbsmäßige Vermittler** werden nur dann vergütet, wenn alle erforderlichen Arbeiten vom Mittler allein übernommen werden. Zusätzlich müssen vom Mittler die Unterlagen als Proof, Film oder per Datenübertragung – komplett zur Montage – angeliefert werden. Weicht der Mittler oder sein Kunde (Inserter) auch nur in Einzelfällen ab, **entfällt** für solche Direktpositionen der Provisionsanspruch des Mittlers.
- j) Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über **Werbungsmittler** angenommen und zum Grundpreis abgerechnet und verprovisioniert. Anzeigen zu ermäßigten Grundpreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert, d. h. Werbemittler im Ortsgeschäft erhalten keine Provision auf den **ermäßigten** Grundpreis.
- k) Sind etwaige **Mängel** bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten **Druckunterlagen** nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
- l) Bei **Rubrikanzeigen** behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, der Satzanzordnung, der Umrandung und der Platzierung vor.
- m) **Der Ausschluss** von Mitbewerbern ist grundsätzlich nicht möglich.
- n) **Inkassoberechtigung** haben nur die mit Ausweisen und nummerierten Quittungen versehenen Vertreter des Verlages.
- o) In den Kombinationspreisen sind **Millimeter-Differenzen**, die durch die verschiedenen Herstellungsverfahren entstehen, bereits berücksichtigt.
- p) **Anzeigen** von Handel, Handwerk und Gewerbe, von Vereinen und Parteien sowie amtliche Bekanntmachungen werden, wenn sie über Agenturen disponiert werden, zum Grundpreis abgerechnet.
- q) Die Abbestellungen von Anzeigen müssen schriftlich erfolgen. Der Verlag berechnet die bis zur Abbestellung entstandenen Satz- und Verwaltungskosten.
- r) **Druckunterlagen** sind frei Haus anzuliefern.
- s) **Kosten für die Anfertigung** bestellter Reprovorlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Diskettenbelichtung bei Anpassung kostenfrei; Nacharbeiten oder Fehlbildigungen werden nach Arbeitszeit berechnet.
- t) Bei allen **Aufträgen haftet der Auftraggeber** für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeige ergeben können. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- u) Die Vertragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer **EDV-Anlage** verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.
- v) **Prospektbeilagen** müssen so gestaltet, verarbeitet bzw. gefalzt sein, dass sie maschinell beigelegt werden können. Der Verlag kann für lückenlose Einlage nur garantieren, wenn die Prospekte sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt angeliefert werden. Bei Abnahme von angelieferten Prospekten kann für deren Stückzahl im Voraus keine Garantie übernommen werden, weil ein Auszählen unmöglich ist. Lieferscheine werden deshalb unter Vorbehalt unterschrieben. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn bei der Zustellung Beilagen aus der Zeitung herausfallen. Sofern für Beilagen ein zusätzliches Falzen erforderlich wird, wird dies gesondert berechnet. Beilagen sind frei Haus anzuliefern. Veralagte Rollgelder werden berechnet. Die Formulierung des **Beilagenhinweises** bleibt im Ermessen des Verlages. Sollte ein Beilagenhinweis irrtümlich unterbleiben, so entsteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung. Mehrere ineinandergelegte Beilagen werden getrennt zu den vorgenannten Bedingungen berechnet.



16 Anzeigen-Preis-Übersicht

Grundpreise €/mm

Ausgabe	Verbreitete Auflage 2/2023 (IVW)	mm-Preis schwarz/weiß	mm-Preis Farbe
1 Rems-Zeitung	11 160	2,15	3,14
3 Gmünder WochenBlatt-Lokal	55 679	1,85	2,70
7 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	66 839	3,20	4,67

Ortspreise €/mm

Ausgabe	Verbreitete Auflage 2/2023 (IVW)	mm-Preis schwarz/weiß	mm-Preis Farbe
1 Rems-Zeitung	11 160	1,83	2,67
3 Gmünder WochenBlatt-Lokal	55 679	1,57	2,29
7 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	66 839	2,72	3,97

Nachlässe innerhalb eines Abschlussjahres

Malstaffel

Für mehrmalige Veröffentlichungen bei gleichem Text und Größe

- ab 3-mal = 3%
- ab 6-mal = 5%
- ab 12-mal = 10%
- ab 24-mal = 15%
- ab 52-mal = 20%

Mengenstaffel

- Bei mindestens
- 500 mm = 3%
 - 1000 mm = 5%
 - 2000 mm = 10%
 - 5000 mm = 15%
 - 8000 mm = 20%

Umsatzbonus

- ab 16 000 mm = 1%
- 20 000 mm = 2%
- 30 000 mm = 3%
- 40 000 mm = 4%
- 50 000 mm = 5%

Anzeigenstrecke

Bei mehreren aufeinanderfolgenden Anzeigenseiten eines Auftraggebers in einer Ausgabe werden zusätzlich zu den Abschlusskonditionen folgende Rabatte gewährt:

- 3 Seiten = 15%
- 4 Seiten = 20%
- 6 Seiten = 25%
- 8 Seiten = 30%

Rems-Zeitung

Lokal

Die auflagenstärkste Heimatzeitung im Raum Schwäbisch Gmünd. Mit nahezu 60% der Zeitungsbezieher und einer verbreiteten Auflage von über 11.000 Exemplaren werden täglich rund 32.000 Leser mit unserem umfangreichen Anzeigenteil erreicht.

Die beliebte wöchentliche Anzeigenzeitung! Jeden Mittwoch in alle Haushalte im Gmünder Raum und Umgebung kostenlos verteilt: private Kleinanzeigen, aktuelle Angebote und Einkaufstipps sowie Sonderthemen, Berichte und Unterhaltung.

Unsere Werbe-Hotline:

- Anzeigen-Annahme: 0 71 71 / 60 06 - 60
- Sonderveröffentlichungen: 0 71 71 / 60 06 - 70
- Private Kleinanzeigen: 0 71 71 / 60 06 - 66
- Telefax: 0 71 71 / 60 06 - 75
- E-Mail: anzeigen@remszeitung.de